



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 070-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.190

Eingereicht am: 05.04.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: 845/2025 vom 20. August 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiedereröffnung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen zu erarbeiten;
2. ein unter Umständen auch ausserordentliches, unkonventionelles Finanzierungsmodell für die Geburtenabteilung im Spital Frutigen auszuarbeiten, das die anteilmässige finanzielle Beteiligung von regionalen Gemeinden, des Kantons, privaten Spendern, bestehenden oder neu zu gründenden Stiftungen und/oder weiteren Organisationen vorsieht;
3. in Bezug auf vorgenannte Ziffer 2 namentlich ein Pilotprojekt einer mit Stiftungsmitteln und öffentlichen Geldern geführten Geburtshilfe mit Beleghebammen und Belegärzten am Spitalstandort Frutigen durchzuführen;
4. den Verwaltungsrat der Spitäler fmi AG mit der schnellstmöglichen Wiedereröffnung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen zu beauftragen;
5. sich mit aller Kraft für den Erhalt und die Stärkung des Spitals Frutigen einzusetzen.

Begründung:

Ausgangslage

Mit Beschluss vom Mittwoch, 19. März 2025, hat der Regierungsrat dem Vorhaben der Spitäler fmi AG zugestimmt, die Geburtenabteilung im Spital in Frutigen per 31. März 2025 zu schliessen. Dieser Entscheid fiel, obwohl noch im Februar 2025 eine Stiftung zur Rettung der Geburtenabteilung gegründet wurde und obwohl die am 6. März 2025 vom Büro des Grossen Rates für dringlich

erklärte Motion Hurni (026-2025), die u. a. fordert, die Geburtshilfe in Frutigen zu erhalten, hängig ist und in der Sommersession 2025 des Grossen Rates zur Abstimmung gelangen wird.

Stattdessen wird es innerhalb der Spitäler fmi AG künftig zu einer Konzentration des Geburtshilfeangebots am Spitalstandort Interlaken kommen, die dortige Geburtenabteilung wird also ausgebaut. Auf der anderen Seite – dies begrüssen die Motionäre und sei der Vollständigkeit halber ebenso erwähnt – hat der Verwaltungsrat der Spitäler fmi AG entschieden, die Notfallstation am Spital Frutigen zu stärken und die Zusammenarbeit mit den Hausarztpraxen zu intensivieren. Auch soll die stationäre Grundversorgung weitergeführt und -entwickelt werden, insbesondere mit dem Fokus auf ein wohnortnahes Angebot für die ältere Bevölkerung. Zudem soll in Frutigen neu ein stationäres und teilstationäres Angebot im Psychiatriebereich aufgebaut werden, das die heute bestehenden ambulanten Therapiemöglichkeiten ergänzt. Konkret soll ab Herbst 2025 eine neue Frutiger Psychiatriestation entstehen.

Die Spitäler fmi AG begründeten ihren Entscheid zur Schliessung der Geburtenabteilung gemäss Berichterstattung des «Frutigländers» vom Freitag, 21. März 2025, damit, dass «ein ganzes Bündel» von Faktoren zu dem Entscheid geführt habe. Die finanzielle Situation sei dabei «nicht einmal der wichtigste», wie fmi-CEO Daniela Wiest gegenüber der Zeitung ausführte. So sei die Aufrechterhaltung der Geburtenabteilung vor allem auch wegen des Fachkräftemangels schwierig. Es ist hierbei anzumerken, dass die Spitäler fmi AG erstmals in diesem Geschäftsjahr keine schwarzen Zahlen mehr aufweisen kann.

Kaum hatte die Nachricht vom bevorstehenden Verlust der Frutiger Geburtenabteilung die Runde gemacht, wurden aus der Bevölkerung drei voneinander unabhängige Petitionen gegen den Entscheid gestartet. Auf der Online-Plattform Act.Campax wurde von einer Privatperson eine an die «Geschäftsleitung/Politik» gerichtete Petition für die «Erhaltung der Geburtenabteilung Spital Frutigen» lanciert. Zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Zeilen wurden hierfür bereits überwältigende 28 188 Unterschriften gesammelt. Ebenso haben die SP-Frauen Kanton Bern sowie die regionale SVP (SVP-Wahlkreisverband Oberland, SVP-Kreisverband Frutigen-Niedersimmental und Nationalrat Thomas Knutti) Petitionen lanciert. Zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Zeilen ist unklar, wie viele Unterschriften bei den zwei erwähnten, weiteren SP- und SVP-Petitionen zusammengekommen sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gesamthaft weit über 30 000 Unterschriften gesammelt wurden. Der Widerstand aus der Bevölkerung gegen die erfolgte Schliessung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen ist somit massiv, das Unverständnis, die Frustration und die Enttäuschung über den Entscheid des Verwaltungsrats und des Regierungsrates riesig.

Schliesslich werden hochschwängere Frauen und deren ungeborene Babys auf dem langen Weg ins Spital Interlaken künftig lebensbedrohlich gefährdet – im Besonderen dann, wenn im Kanderthal an schönen Tagen oftmals eine Autokolonne bis Frutigen vorhanden ist.

Inhaltliche Begründung der Motion

Die Motionäre vertreten die dezidierte Auffassung, dass der Entscheid zur Schliessung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen nicht einfach hingenommen werden kann. Das Vorgehen der Schliessung innert der äusserst kurzen Frist von zehn Tagen ist für die werdenden Mütter, die Beleghebammen und die gesamte Bevölkerung im Berner Oberland unverständlich und inakzeptabel. Es handelt sich gar um einen Leistungsabbau für die ganze Bevölkerung südlich von Bern – dies nach der Schliessung der Geburtenabteilungen in Zweisimmen und Riggisberg sowie der Schliessung des Spitals in Münsingen.

Ganz direkt traf der Entscheid all jene Frauen, die kurz vor der in der Geburtenabteilung Frutigen geplanten Niederkunft standen. Ebenso betroffen waren die Beleghebammen, die sich und ihre Wöchnerinnen innerhalb von etwas mehr als nur einer Woche komplett umorganisieren mussten.

Seitens Spitler fmi AG wurde im Besonderen der Fachkrftemangel als Begrndung fr den Schliessungsentscheid vorgebracht. Nach Meinung der Motionre rechtfertigt es dieser Umstand jedoch keinesfalls, eine derart kurzfristige Schliessung umzusetzen. Im Weiteren ist fraglich, weshalb die extra ins Leben gerufene Stiftung zum Erhalt der Geburtenabteilung Frutigen nicht in die Erarbeitung von konkreten Erhaltensmassnahmen einbezogen wurde.

Den Nichteinbezug der Stiftung kritisierte namentlich auch der bis Ende 2022, whrend 20 Jahren als Chefarzt Medizin am Spital Frutigen ttige Dr. med. Marco Negri, der die Stiftung Geburtshilfe Frutigland gemeinsam mit weiteren stark engagierten Persnlichkeiten initiierte. Fr ihn sind es klar finanzielle berlegungen, die zur Schliessung gefhrt haben. So lsst er sich in einem Artikel des «Berner Oberlnders» vom 24. Mrz 2025 wie folgt zitieren: «Der Verwaltungsrat FMI hat einen von langer Hand geplanten strategischen Entscheid als notfallmssig und aus Sicherheitsbedenken verkauft, um ein «Gschtrm» zu verhindern». Die Problematik mit dem nun in den Vordergrund gestellten Einsatz von pensionierten rzten sei seit diesem Jahr sogar weniger aktuell als letztes Jahr, so Negri weiter. «Das akute Personalproblem 2024 entstand nach der Kndigung des fachlich versierten und bei Personal und Patientinnen sehr beliebten Chefarztes Dr. Ulrich Steinhart». Laut Negri soll dessen Abgang erfolgt sein, «weil er von der Spitalleitung kein Commitment fr die Geburtshilfe mehr versprte», wie sich der ehemalige Chefarzt Medizin weiter in der Zeitung ussert. Die Stiftung Geburtshilfe Frutigland habe seit ihrer Grndung – im Interesse des Gesamspitals – eine Lsung mit der Spitalleitung zu finden gesucht. Die Stiftung sei jedoch «immer mit leeren Floskeln hingehalten» worden, wonach «der strategische Prozess noch im Gang» sei und man «bei Bedarf» auf die Stiftung zukommen werde. Deshalb habe die Stiftung am 10. Mrz 2025 ein konkretes Angebot an die Spitler fmi AG gemacht und den Betrag in Hhe von 250 000 Franken fest zugesichert, wenn die Geburtshilfe Frutigen zumindest bis Ende Jahr 2025 aufrechterhalten werden kann. Die Stiftung glaubt, dass man so bis Ende Jahr auch jngere Fachkrfte fr Diensteinstze htte gewinnen und sie dann allenfalls auch langfristig an das Spital htte binden knnen. Der Verwaltungsrat der Spitler fmi AG hat den Lsungsvorschlag jedoch weder anhren noch prfen wollen – dies besttigt auch Ruedi Egli, Grndungsmitglied der Spitler fmi AG und langjhriger Vizeprsident des Verwaltungsrats in einem offenen Brief vom 30. Mrz 2025. Er bekrftigt darin, dass man mit einem solchen Vorgehen ein Spital «bodge».

Zusammenfassend lsst sich auch in Bezug auf die Notfallversorgung der Region sagen, dass die Geburtshilfe in Frutigen – in Kombination mit einer 24-Stunden-Operationsbereitschaft im Spital Frutigen – von immenser Bedeutung war. Ohne diesen Rund-um-die-Uhr-Operationsservice, der mit der Schliessung der Geburtenabteilung und der damit folgenden sinkenden Verbundenheit der Bevlkerung zur Spitler fmi AG mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit knftig mindestens zur Diskussion gestellt wird, wird der Notfalldienst schlechter, und die Qualitt des Frutiger Spitals wird deutlich sinken. Damit – auch in Kombination mit weiteren wahrscheinlichen und mglichen Entwicklungen – ist auch klar, dass der langfristige Fortbestand des Spitalstandorts Frutigen gefhrdet ist.

In der Bevlkerung herrscht seit Bekanntgabe des Entscheids grosse Unsicherheit und Enttuschung. Dr. Karin Ritschard Ugi, Verwaltungsratsprsidentin der Spitler fmi AG, liess sich im «Frutiglnder» vom 21. Mrz 2025 wie folgt zitieren: «Es geht bei unserer Strategie auch darum, dass wir bedarfsgerechte Leistungen anbieten mssen». Fr die Motionre ist klar, dass die Zehntausenden Petitionsunterschriften zum Erhalt der Geburtenabteilung wohl der bestmgliche Indikator dafr sind, welche Leistungen tatschlich «bedarfsgerecht» sind. Der Wille der regionalen Bevlkerung, der sich in berwltigender Art und Weise – mit demokratischen Instrumenten wie dem Petitionsrecht und gar einer Kundgebung mit ungefhr 500 Personen beim Spital Frutigen – fr die Geburtenabteilung ausgesprochen hat, darf nicht mit Fssen getreten werden. Letztlich handelt es sich um einen politischen Entscheid, ob der Kanton seine Spitler im lndlichen

Raum stärkt und bereit ist, nicht profitorientierte Grundversorgung gezielt zu stützen. Die Motionäre ersuchen den Grossen Rat nun, dass dieser in einem politischen Entscheid den Beschluss des Regierungsrates korrigiert.

Die Motionäre beantragen deshalb, dass der Regierungsrat auf seinen Entscheid zurückkommen soll bzw. dass er ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiedereröffnung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen erarbeiten (Ziffer 1) und dem Verwaltungsrat der Spitäler fmi AG den Auftrag zur schnellstmöglichen Wiedereröffnung erteilen soll (Ziffer 2). Im Weiteren soll der Kanton ein Finanzierungsmodell ausarbeiten, das die anteilmässige finanzielle Beteiligung diverser Partner vorsieht (Ziffer 3). Schliesslich verlangen die Motionäre ein klares Bekenntnis des Regierungsrates zum Erhalt und zur Stärkung des Spitals Frutigen. Unter dem Strich geht es um den längerfristigen Erhalt des Spitals Frutigen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Geburtenabteilung im Spital Frutigen wurde per 31. März 2025 geschlossen. Seither herrschen in der Bevölkerung im Kandertal, im Nid ersimmental sowie in der erweiterten Region des ganzen Berner Oberlands grosse Enttäuschung, Verärgerung und Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft. Eine für die regionale Bevölkerung vertretbare Lösung muss umgehend gefunden werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Artikel 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV¹). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Die Planung von Versorgungsleistungen (Artikel 6 SpVG²) und die Sicherstellung der Versorgung liegen in der Zuständigkeit des Regierungsrates (Artikel 12 SpVG).

Im Jahr 2012 trat das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)³ in Kraft, das die dual-fixe Spitalfinanzierung einführt. Mit dieser tragen die Kantone mindestens 55 Prozent und die Krankenversicherer maximal 45 Prozent der Kosten einer Spitalbehandlung. Weiter wurden neu stationäre akutsomatische Leistungen durch Fallpauschalen (SwissDRG) vergütet, welche die Betriebs- und Investitionskosten der Spitäler abdecken sollen. Die KVG-Revision hatte zum Ziel, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu reduzieren sowie die Transparenz, Qualität und ökonomische Effizienz zu steigern⁴.

Seit der neuen Spitalfinanzierung betreibt der Kanton Bern für die stationäre Versorgung keine Investitions- und Strukturplanung mehr. Die KVG-Revision löste die bisherige Bewilligung, respektive Finanzierung der Investitionen der Spitäler durch den Kanton ab. Stattdessen stellt der Kanton durch die Vergabe von Leistungsaufträgen auf den Spitallisten auf Basis der Versorgungsplanung die Leistungen sicher (Art. 6 SpVG). Der Kanton kann die Spitalstrukturen nur indirekt beeinflussen, beispielsweise über den Entzug von Leistungsaufträgen oder Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Darüber hinaus kann der Regierungsrat im Rahmen der Eigentümerstrategien einen gewissen Einfluss auf die regionalen Spitalzentren (RSZ) nehmen. Die Betriebsführung der RSZ ist gemäss Artikel 25 SpVG allerdings in deren Eigenverantwortung.

¹ Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1)

² Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)

³ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; BSG 832.10)

⁴ Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Bundesamts für Gesundheit: <https://www.bag.admin.ch> > Services > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > KVG-Revision Spitalfinanzierung, Übersicht (Link)

Die Investitions- und Strukturplanung gehört zu den Aufgaben der Spitalunternehmen, die für die medizinische und betriebswirtschaftliche Standortentwicklung verantwortlich sind. Die Definition und Umsetzung der Unternehmens-, Angebots- und Standortstrategie liegt damit in der Verantwortung der Spitäler. Es ist die Aufgabe der Verwaltungsräte, zu entscheiden, welche Leistungen an welchen Standorten angeboten werden sollen. Diese unternehmerische Freiheit der Spitäler ist vom Gesetzgeber gewollt.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat respektiert den Entscheid der FMI AG zur Schliessung der Geburtsabteilung am Spitalstandort Frutigen und lehnt Massnahmen zur Wiedereröffnung dieser ab. Diese Haltung wurde auch in der Antwort auf die Motion 026-2025 Hurni dargelegt, welche ein ähnliches Anliegen verfolgte und in der Sommersession 2025 des Grossen Rates beraten wurde.⁵

Für den Betrieb einer Geburtsabteilung benötigt das Spital ausreichend Fachpersonal. Es muss 24/7 bereit sein, um einen Notfallkaiserschnitt vornehmen zu können. Diese Anforderungen führen zu hohen Vorhalteleistungen im Bereich der stationären Geburtshilfe im Spital. Sie sind jedoch notwendig, um die Sicherheit von Mutter und Kind zu jeder Zeit zu gewährleisten. Aufgrund des Fachkräftemangels war es in Frutigen zunehmend schwierig, die Geburtsabteilung aufrechtzuerhalten und die notwendige 24/7-Verfügbarkeit von Infrastruktur und Fachpersonal sicherzustellen. Dies trotz Anstrengungen des Spitals zur Rekrutierung von Fachpersonal. Zuletzt musste die Geburtsabteilung mit lediglich drei Ärzten betrieben werden. Davon waren zwei bereits pensioniert und einer musste ausserordentlich viele Dienste übernehmen. Folglich war die Dienstplanung mit grossen Risiken für Ausfälle behaftet und konnte aufgrund des lokalen Mangels an Fachpersonal weder zufriedenstellend noch nachhaltig betrieben werden. Unter diesen Bedingungen konnte die Fortführung eines verlässlichen Betriebes nicht mehr gewährleistet werden und war nicht weiter verantwortbar.

Aufgrund des Fachkräftemangels sind Spitäler dazu gezwungen, ihr Personal möglichst effizient einzusetzen. Strategische Überlegungen der Spitäler dazu, wo und für welche Leistungen dieses Personal eingesetzt wird, sind notwendig, um die Versorgung aufrechterhalten zu können. Insgesamt hat die FMI AG mit ihrem Entscheid zum zukünftigen Angebot am Spitalstandort Frutigen die Grundversorgung in der Region gestärkt. Dazu gehört die bessere Nutzung von Synergien mit dem Spitalstandort Interlaken, die geplante engere Zusammenarbeit mit niedergelassenen Grundversorgern und neue tagesklinische psychiatrische Leistungen. Dass das Angebot der Geburtshilfe wegfällt, ist aufgrund des Fachkräftemangels und der Fallzahlen nachvollziehbar.

Der Wegfall der Geburtshilfe in Frutigen bedeutet keine Versorgungslücke. Die Spitalstandorte Interlaken und Thun, die in derselben 4+ Versorgungsregion liegen, haben eine Geburtsabteilung. Ausserdem werden die ambulanten Angebote zur vor- und nachgeburtlichen Versorgung in Frutigen weitergeführt.

Der Regierungsrat anerkennt, dass für einen Teil der regionalen Bevölkerung die Anreisezeit zu einem Spital mit Geburtsabteilung nun länger dauert. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder Stau kann die Anreisezeit von Frutigen oder vom Kandertal aus zur nächsten Geburtsabteilung punktuell noch länger sein. Für medizinisch indizierte dringliche Situationen rund um die Geburt stehen die bodengebundenen Rettungsdienste zur Verfügung. Diese führen in der Regel die betreuenden Hebammen im Rettungswagen mit. In besonders zeitkritischen Situationen steht im Kanton Bern auch die Luftrettung zur Verfügung. So bestehen beispielsweise in Wilderswil

⁵ Die Ziffer 3 der Motion 026-2025 Hurni forderte, «die Geburtshilfe in Frutigen zu erhalten, um eine wohnortsnahe Versorgung für werdende Mütter und Familien sicherzustellen». Die Ziffer 3 wurde im Rahmen Grossratsdebatte in der Sommersession 2025 als Postulat abgelehnt.

(Rega) und Lauterbrunnen (Air Glaciers SA) Einsatzbasen für die Luftrettung. Generell gilt, dass Rettungseinsätze aufgrund von Geburtskomplikationen selten sind.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Ziffer 1.

Zu den Ziffern 2 und 3

Wie einleitend beschrieben, sind die Listenspitäler für die Betriebsführung verantwortlich. Die Definition und Umsetzung der Unternehmens-, Angebots- und Standortstrategie liegt damit in der Verantwortung der Spitäler. Auch bei Listenspitälern im Besitz des Kantons ist die unternehmerische Freiheit vom Gesetzgeber gewollt. Es ist die Aufgabe der Verwaltungsräte, zu entscheiden, welche Leistungen an welchen Standorten angeboten werden sollen.

Zudem sind fehlende finanzielle Mittel nicht der Hauptgrund für die herausfordernde Rekrutierung von Fachpersonal. Nebst dem unter Ziffer 1 erwähnten, allgemeinen Fachkräftemangel kommt beim Rekrutierungsprozess erschwerend hinzu, dass die anspruchsvollen Rahmenbedingungen eines kleinen Regionalspitals (7x24-Stunden-Dienste, Erreichbarkeit etc.) immer weniger vereinbar sind mit den heutigen Anforderungen an eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Die Ausarbeitung eines ausserordentlichen, unkonventionellen Finanzierungsmodells sowie die Durchführung eines Pilotprojekts werden vom Regierungsrat daher nicht als zielführend und passend erachtet, zumal aus Sicht des Regierungsrates der Entschied der FMI AG folgerichtig war und die Versorgung der Region nach wie vor sichergestellt ist. Daher wird die Ablehnung der Ziffern 2 und 3 beantragt.

Zu Ziffer 4

Die FMI AG ist ein RSZ, geführt als Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht, an dem der Kanton Bern als Alleineigentümer die Aktien hält. Nicht der Regierungsrat, sondern das Spitalunternehmen resp. dessen Verwaltungsrat ist für die Definition und Umsetzung der Unternehmens-, Angebots- und Standortstrategie verantwortlich.

Die Spitalunternehmen sind in den Regionen verankert. Es ist die Aufgabe der Verwaltungsräte, zu entscheiden, welche Leistungen an welchen Standorten angeboten werden sollen. Diese kennen, auch aufgrund der regionalen Vertretung in den Gremien, die betrieblichen Verhältnisse und die lokalen Begebenheiten besser als der Kanton.

Die Betriebsführung dieser als Aktiengesellschaften geführten Spitäler erfolgt gemäss Artikel 25 SpVG eigenverantwortlich. Der Regierungsrat kann die FMI AG nicht beauftragen, die Geburtenabteilung im Spital Frutigen wiederzueröffnen und sieht auch keinen Anlass dazu.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Ziffer 4.

Zu Ziffer 5

Zurückgewiesen.

Verteiler

– Grosser Rat